

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirats Baden-Württemberg zum „Konsequenzen aus den Vorfällen bei den Abiturprüfungen 2018“

Auf seiner Sitzung am 16.05.2018 wurde dem Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) der aktuelle Sachstand zu den Vorkommnissen rund um die Abiturprüfungen 2018 in den Fächern Englisch und Mathematik vorgetragen. Zur Sachlage bei der Englisch-Prüfungen ergaben sich daraus keine neuen Erkenntnisse, daher hat die Pressemitteilung des LEB vom 24.04.2018 diesbezüglich weiterhin Gültigkeit. Der LEB hat sich daraufhin vor allem mit den Konsequenzen für die Zukunft befasst, die sich aus den Vorkommnissen ergeben.

Zunächst dankt der LEB der Kultusverwaltung und den Schulen für das gelungene Notfallmanagement rund um die Mathematik-Prüfung. Insbesondere ist der LEB auch beruhigt, dass die Ersatzaufgaben laut Aussage des KM – anders als aus mancher Pressemitteilung zu vermuten – bereits zur Reserve vorlagen und demnach den gleichen Qualitätskriterien entsprochen haben, wie die ursprünglich vorgesehenen Aufgaben.

Der LEB nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die in der Öffentlichkeit suggerierte Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen in Deutschland durch die Verwendung des IQB-Aufgabenpools reine Makulatur ist. Im konkreten Beispiel des vielfach kritisierten Textes zur Freiheitsstatue in der Englisch-Prüfung bestätigt sich letztendlich, dass die einzige Parallelität zwischen den beiden Abiturprüfungen in Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern die gemeinsame Verwendung des gleichen Original-Textes als Basis für jeweils grundsätzlich unterschiedliche Teilaufgaben der Abiturprüfung war. Solange die Gesamtstruktur der Abiturprüfung, die auf dem Text aufbauenden Aufgabentypen und die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel sich allerdings erheblich unterscheiden, kann auch nicht von einem Hauch einer Vergleichbarkeit dieser beiden Prüfungen gesprochen werden.

Da dem LEB keine Anzeichen vorliegen, dass diese Schein-Vergleichbarkeit nur ein Einzelfall ist, stellt er die Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen allgemein in Frage. Daher sieht er auch keinen Sinn darin, den erheblichen Aufwand einer bundesweiten Abstimmung der Aufgaben zu betreiben und sich bei bundesweiter Verwendung ungleich höherer Risiken auszusetzen, dass bei Verdacht des vorzeitigen Bekanntwerdens der Prüfungen – wie in Mathematik in diesem Jahr – Aufgaben kurzfristig ausgetauscht werden müssen.

Daher fordert der LEB dazu auf, die für den offensichtlich nutzlosen Aufwand der Beteiligung am bundesweiten Aufgabenpool verwendeten Personal- und Sachmittel besser einzusetzen – insbesondere für die Sicherstellung der Bildung unserer Schüler, die letztendlich das höhere Ziel ist, als die reine Absolvierung einer Prüfung.

Im Zusammenhang mit dem Befund, dass entgegen der politischen Deutung offensichtlich keine tatsächliche Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen gegeben ist, ruft der LEB auch dazu auf, das System der „Numerus Clausus“-Anwendung an den Hochschulen kritisch zu hinterfragen. Solange eine Vergleichbarkeit der aus den Prüfungen resultierenden Ergebnisse so wenig gegeben ist, sollte sich die Kultusverwaltung fragen, ob sie tatsächlich so große Anstrengungen aufwenden sollte, um für die abnehmenden Hochschulen weiterhin die Dienstleistung der Erstellung einer letztendlich doch nur innerhalb ihrer eigenen Zuständigkeit vergleichbaren Abschlussnote zu erbringen.

Der LEB sieht sich in dieser Sichtweise bestätigt durch das Urteil des Ersten Senates des Bundesverfassungsgerichtes vom 19.12.2017 (1 BvL 3/14 und 1 BvL 4/14), das schon in den Leitsätzen unmissverständlich klar macht: *„Verfassungswidrig sind die gesetzlichen Vorschriften zum Auswahlverfahren der Hochschulen insofern, (...) als im Auswahlverfahren der Hochschulen die Abiturnoten berücksichtigt werden können, ohne einen Ausgleichsmechanismus für deren nur eingeschränkte länderübergreifende Vergleichbarkeit vorzusehen, (...)“*.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 23.05.2018